

Tischtennis-

Regionsverband

Gifhorn-Wolfsburg e. V.



Gebührenordnung
des
Tischtennis-Regionsverbandes
Gifhorn-Wolfsburg e. V.

Stand 13.01.2021

Tischtennis- Regionsverband



Gifhorn-Wolfsburg e. V.

Inhaltsverzeichnis

Gebühren- und Abgabenordnung des Tischtennis-Regionsverbandes Gifhorn-Wolfsburg e. V.	3
1 Abschnitt 1 – Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen ohne Wertungseinfluss.....	3
2 Abschnitt 2 – Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss	3
3 Abschnitt 3 – Sonstige Ordnungsgebühren	3
4 Abschnitt 4 - Übrige Zahlungen sowie Finanz- und Sachleistungen	4
4.1 Beiträge/Start- und Nenn gelder.....	4
4.2 Start- und Nenn gelder für Einzelspieler	4
4.3 Gebühren	4
4.4 Veranstaltungszuschüsse des TTRV GF-WOB für Durchführer	5
4.5 Kosten des Regionsverbandes	5
4.6 Regionskader.....	5
4.7 Sonstige Leistungen des TTRV.....	5

Gebühren- und Abgabenordnung des Tischtennis-Regionsverbandes Gifhorn-Wolfsburg e. V.

Ergänzend und abweichend zur Gebührenordnung des TTV Niedersachsen sind für den Bereich des TTRV Gifhorn-Wolfsburg e. V. aufgrund von Beschlüssen des Vorstands an den TTRV folgende Zahlungen zu leisten bzw. werden vom TTRV die nachstehenden Finanz- und Sachleistungen erbracht.

1 Abschnitt 1 – Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen ohne Wertungseinfluss

1.1	Nichtteilnahme an Spielplanbesprechungen	20,00
1.2	Verlegung eines Spieltermins für die Gruppen auf Regionsebene	0,00
	- für die regionsübergreifenden (Bezirksklasse bis Bezirksoberliga)	15,00
1.3	Verspätete Ergebniserfassung für die Gruppen auf Regionsebene	0,00
	- für die regionsübergreifenden (Bezirksklasse bis Bezirksoberliga)	10,00
1.4	Verspätete Spielberichtserfassung für die Gruppen auf Regionsebene	0,00
	- für die regionsübergreifenden (Bezirksklasse bis Bezirksoberliga)	10,00
1.5	Nichtbenennung eines Schiedsrichters oder WO-Coaches (pro Spielzeit)	50,00

2 Abschnitt 2 – Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss

2.1	Manipulation von Spielberichten	50,00
2.2	Spielen in nichtvollständiger Mannschaftsaufstellung je Spieler	10,00
	- für die unterste Mannschaft wird kein OG erhoben -	
2.3	Nichtantreten einer Mannschaft im Erwachsenenbereich	50,00
2.4	Zurückziehen einer Mannschaft im Erwachsenenbereich	50,00
2.5	sonstiger Regelverstoß mit Punktabzug (Gruppen auf Regionsebene)	20,00

3 Abschnitt 3 – Sonstige Ordnungsgebühren

3.1	Nichtteilnahme eines Vereinsvertreters an offiziellen Veranstaltungen des TTRV GF-WOB	30,00
-----	---	-------



4 Abschnitt 4 - Übrige Zahlungen sowie Finanz- und Sachleistungen

4.1 Beiträge/Start- und Nenn gelder

01.	Spielerbeiträge je erwachsenem Spieler und Spielzeit (2 x 4,50)	9,00
02.	Spielerbeiträge je jugendlichem Spieler und Spielzeit	0,00
03.	Nenn geld Damen- / Herrenmannschaften bis einschließlich Kreisliga	0,00
03.a	Nenn geld Damen- / Herrenmannschaften bis Bezirks oberliga	0,00
04.	Nenn geld Jugendmannschaften bis einschließlich Kreisliga	0,00
04.a	Nenn geld Jugendmannschaften bis einschließlich Bezirksliga	0,00
05.	Start geld Regions- und Vorgabepokal (Erwachsenenmannschaften)	0,00
06.	Start geld Senioren-Vorgabepokal	0,00
06.a	Start geld Senioren-Vorgabepokal für externe Mannschaften	5,00
06.	Start geld Jugendvorgabepokal	0,00

4.2 Start- und Nenn gelder für Einzelspieler

01.	Start geld Erwachsene bei Individualmeisterschaften des TTRV	0,00
02.	Start geld Jugend/Schüler bei Individualmeisterschaften des TTRV	0,00
03.	Nachmeldungen bei Individualmeisterschaften des TTRV	3,00
04.	Start geld Erwachsene bei Ranglistenturnieren des TTRV	0,00
05.	Start geld Jugend/Schüler bei Ranglistenturnieren des TTRV	0,00
06.	Nachmeldungen bei Ranglistenturnieren des TTRV	3,00

4.3 Gebühren

01.	Verwaltungspauschale bei Nichtteilnahme des Vereins am Einzugsverfahren pro Jahr	25,00
02.	Erinnerungsgebühr bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen	6,00

Tischtennis- Regionsverband

Gifhorn-Wolfsburg e. V.



4.4 Veranstaltungszuschüsse des TTRV GF-WOB für Durchführer

01.	Finalrunde Kreispokale	50,00
02.	Finalrunde Vorgabepokal	50,00
03.	Individualmeisterschaften	700,00
04.	Ranglistenturniere	500,00
05.	Verband als Durchführer = für Materialnutzung	100,00
06.	RTC	35,00
07.	evtl. anfallende Hallengebühren trägt der TTRV GF-WOB	

4.5 Kosten des Regionsverbandes

01.	Tagungs- / Sitzungsgelder (Aufwandsentschädigung)	9,00
02.	Kosten der Spielleitungen: je Mannschaft	10,00
03.	Fahrtkosten	
03.a	pro km	0,30
	Mitfahrer: pro Person	0,10
03.b	Fahrtkosten für vom TTRV eingesetzte Betreuer pro km	0,30

4.6 Regionskader

01.	Trainer mit Trainerschein (Kaderleiter) pro Stunde bzw. Vergütung lt. Vertrag	13,00
02.	Trainer mit Trainerschein pro Stunde bzw. Vergütung lt. Vertrag	8,00
03.	Trainer / Helfer ohne Trainerschein pro Stunde bzw. Vergütung lt. Vertrag	5,50

4.7 Sonstige Leistungen des TTRV

01.	Bezug ttm für Vorstandsmitglieder, sofern kein übergeordneter Kostenträger zuständig ist.	
02.	Tagegelder der vom TTRV eingesetzten Betreuer bei LIM u. LRLT – nur auf Antrag und Entscheidung durch den Vorstand.	40,00
03.	Fahrt- und Unterkunftskosten mit Frühstück für die vom TTRV zu Landesveranstaltungen (LIM und LRLT) nominierten Aktiven und Betreuer – nur auf Antrag und Entscheidung durch den Vorstand.	

Tischtennis- Regionsverband



Gifhorn-Wolfsburg e. V.

Bei anfallenden Übernachtungskosten werden Eigenanteile von 20,00 € bei einer erforderlichen Übernachtung und 40,00 € bei zwei Übernachtungen von den Aktiven erhoben.

- a) Kostenbeteiligung für Fahrt- und Unterkunftskosten für Aktive aus dem TTRV GF-WOB an DTTM der Senioren/innen – nur auf Antrag und Entscheidung durch den Vorstand. Der Antrag muss spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung gestellt sein.
- 04. Kosten der vom Regionsverband eingesetzten Oberschiedsrichter bei den Regionsveranstaltungen.
- 05. Kosten der Medaillen für die Plätze 1 – 3 in allen offiziellen Einzelklassen bei den Individualmeisterschaften des Verbandes.
- 06. Übernahme des Startgeldes für alle offiziellen Einzelwettbewerbe auf Bezirks- und Landesebene.
- 07. Kostenbeteiligung für Leistungsschulungsmaßnahmen – nur auf Antrag und Entscheidung durch den Vorstand.

Diese Gebührenordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Vorstand mit Wirkung vom 13. Januar 2021 in Kraft und ersetzt die Gebührenordnung mit Stand vom 15.05.2019..